Landschaftsversammlung
Rheinland

Verhandlungen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

5. Sitzung am 9. November 2022

LVR
Qualität für Menschen

15. Landschaftsversammlung Rheinland
5. Sitzung am 9. November 2022

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung **7**

2. Verpflichtung neuer Mitglieder **8**

3. Umbesetzung in den Ausschüssen **8**

3.1. Umbesetzung von Gremien
Antrag Nr. 15/69/1 AfD

3.2 Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag Nr. 15/75 CDU

4. Eingruppierung des Landesrates des LVR-Dezernates 7 – Soziales – in Folge der Beanstandung vom 24.10.2022 zum Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066 **10**

Vorlage Nr. 15/1364

5. Fragen und Anfragen **11**

6. Verschiedenes **11**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 13

Antrag Nr. 15/69/1 AfD
Betr.: Umbesetzung von Gremien

Anlage 2 15

Antrag Nr. 15/75 CDU
Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen

Anlage 3 17

Vorlage Nr. 15/1364
Betr.: Eingruppierung des Landesrates des LVR-Dezernates 7 - Soziales - in Folge der Beanstandung vom 24.10.2022 zum Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066

Anlage 4 25

Betr.: Niederschrift über die 5. Sitzung (Sondersitzung) der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 09.11.2022

15. Landschaftsversammlung Rheinland
5. Sitzung am 9. November 2022

(Beginn der Sitzung: 9.40 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich zu der heutigen Sondersitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Ebenso herzlich begrüße ich, sofern anwesend, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.
Von der Verwaltung darf ich den Ersten Landesrat Reiner Limbach begrüßen. Frau LVR-Direktorin Lubek befindet sich noch auf dem Weg hierher. Ich weiß nicht, in welchem Stau sie steht und ob noch jemand anders mit ihr im Stau steht. Aber so ist das in diesen Zeiten.

Ordnungsgemäße Einberufung

Zu dieser 5. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde mit Schreiben vom 28. Oktober 2022 frist- und ordnungsgemäß eingeladen.
Die Sitzung wurde auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland am 28. Oktober 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Mitglieder unserer Landschaftsversammlung Rheinland sind der Verwaltung bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Ich setze Ihr Einverständnis voraus und benenne für die heutige Sitzung Frau Laura Nüchter von der FDP und Herrn Lukas Lorenz von der SPD als Beisitzende. Ich darf Sie, Frau Nüchter und Herr Lorenz, bitten, hier neben mir Platz zu nehmen.
Ich möchte Ihnen noch einen Hinweis geben: Es wird empfohlen, im Sitzungssaal eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen. Beim Sprechen oder Trinken dürfen Sie diese natürlich abnehmen.

Tagesordnungspunkt 1:
Anerkennung der Tagesordnung

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf fragen, ob Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann gilt diese als so genehmigt, und wir werden entsprechend verfahren.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Ich darf Sie, Frau Teresa Elisa De Bellis-Olinger, bitten, sich von Ihrem Platz zu erheben, damit ich Sie als Mitglied dieser 15. Landschaftsversammlung verpflichten kann.

Frau Teresa Elisa De Bellis-Olinger ist die Nachfolgerin von Herrn Henk van Benthem als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland für die CDU-Fraktion.

Ich werde den Text der Verpflichtung vorlesen. Diesen müssen Sie nicht wiederholen.

Der Verpflichtungstext lautet:

> Ich verpflichte mich als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Sie haben sich, liebe Teresa, von Ihrem Platz erhoben. Damit haben Sie sich verpflichtet. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gutes und viel Erfolg bei der Arbeit in dieser Landschaftsversammlung.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Tagesordnungspunkt 3.1:

Umbesetzung von Gremien
– Antrag Nr. 15/69/1 der AfD-Fraktion –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/69/1 der AfD-Fraktion zum Thema „Umbesetzung von Gremien“ vor.

Die Ablehnung der von der AfD-Fraktion mit dem Antrag Nr. 15/69 benannten Umbesetzungen durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 23. September 2022 ist durch Schreiben der LVR-Direktorin Lubek vom 7. Oktober 2022, zugestellt am 10.10.2022, gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Landschaftsverbandsordnung beanstandet worden.

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 4 Landschaftsverbandsordnung hat die Landschaftsversammlung innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut über die Angelegenheit zu beschließen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr von Kruedener.

Aaron Yannik Baron von Kruedener, Die FRAKTION: Sehr geehrte Demokratinnen und Demokraten! Hallo AfD! Jetzt sitzen wir hier schon wieder und müssen über die gleiche Umbesetzung entscheiden, die wir vor gut anderthalb Monaten abgelehnt haben. In der Zwischenzeit gab es viele Stellungnahmen, Antworten auf Stellungnahmen und rechtliche Einschätzungen jeglicher Couleur. Da ich aber weder Jurist bin noch Lust habe, mir ewig lange Stellungnahmen aus den Fingern zu saugen, habe ich mich dazu entschlossen, hier einfach im Sinne der AfD abzustimmen, und mich dahin gehend ein wenig schlaugemacht.

In einem überaus netten Telefonat mit der Berliner Geschäftsstelle der Alternative für Deutschland wurde mir versichert, dass die Unvereinbarkeitsliste, auf der sowohl die rechtsextreme Pro-NRW-Bewegung als auch die rechtsextreme Identitäre Bewegung stehen, wirklich sehr, sehr ernst gemeint ist und nicht nur als Feigenblatt dient, um einen rechtsextremen und faschistischen Wolf in einem dümmlichen, stramm bürgerlichen Schafspelz zu verstecken.

Da jedoch sowohl Markus Wiener als ehemaliger Führungskader von Pro NRW als auch Frau Irmhild Boßdorf als stark mit der Identitären

Bewegung verwobene Persönlichkeiten jetzt als sachkundige Bürger*innen für die AfD eingesetzt werden sollen, gehe ich persönlich ganz stark von einem Versehen aus und möchte der AfD gutmütig, wie ich bin, eine weitere Chance zur Korrektur geben. Denn in der Vergangenheit versuchten ja auch Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann und der etwas tollpatschig wirkende Thomas Hinz und Kunze, immer einen eher bürgerlichen Eindruck zu vermitteln.

Ich jedenfalls kann es hier mit meinem Gewissen – und dem bin ich ja verpflichtet – nicht vereinbaren, so gegen die ach so bürgerlichen Grundsätze der AfD zu arbeiten und einen so massiven Rechtsruck mitzutragen. Daher muss ich wohl oder übel trotz Beanstandung auch dieses Mal wieder gegen den Umbesetzungsantrag stimmen, bin jedoch zuversichtlich, dass Herr Noe und seine Fraktion auch Menschen für die Posten der sachkundigen Bürger*innen finden, die weniger nah einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz stehen. Ich habe ja auch gehört, Herr Noe kennt sich mit Verfassungsschutzgutachten ganz gut aus. – Vielen Dank.

(Beifall von den Fraktionen Die FRAKTION und DIE LINKE.)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.
Dann kommen wir zur Abstimmung. Für Zustimmung zum Antrag Nr. 15/69/1 der AfD-Fraktion bitte ich nun um Ihr Handzeichen. – Wenn ich das richtig sehe, ist das die AfD-Fraktion. Das sind 5 Stimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION, DIE LINKE. und der Gruppe FREIE WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Das ist eigentlich nicht mehr möglich, und es gibt auch keine. Dann haben wir diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt.
Zum weiteren Verfahren gebe ich Frau LVR-Direktorin Lubek, die mittlerweile zu uns gestoßen ist und die ich jetzt recht herzlich begrüßen darf, das Wort.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bitte meine Verspätung zu entschuldigen.
Ich möchte Sie über das weitere Verfahren informieren.

Nach § 19 Abs. 1 Satz 5 der Landschaftsverbandsordnung habe ich bei erneuter Ablehnung eines beanstandeten Beschlusses unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Unverzüglich in diesem Zusammenhang bedeutet ohne schuldhaftes Zögern. Ein Ermessen steht mir diesbezüglich nicht zu.

Das MHKBD ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Diese Aufsichtsbehörde wird prüfen, ob der LVR durch die Ablehnung der beantragten Umsetzung eine ihm gesetzlich obliegende Pflicht nicht erfüllt hat. Die Aufsichtsbehörde hat durchaus ein Ermessen, auch hinsichtlich der von ihr zu treffenden Maßnahmen. Gelangt die Aufsichtsbehörde zu dem Ergebnis, dass der LVR die ihm oberliegende Pflicht nicht erfüllt hat, kann sie unter Fristsetzung anordnen, dass die Landschaftsversammlung gegebenenfalls erneut unter Beachtung der Maßgabe der Aufsichtsbehörde den Umsetzungsantrag beschließt.

Wie mag es dann weitergehen? Sollte die Landschaftsversammlung der Anordnung der Aufsichtsbehörde nicht Folge leisten – möglicherweise auch nicht innerhalb einer bestimmten Frist –, kann die Aufsichtsbehörde – das steht in § 27 der Landschaftsverbandsordnung – die Anordnung anstelle der Landschaftsversammlung und auf Kosten des LVR selbst durchführen.

Soweit meine Information zum weiteren Verfahren. – Herzlichen Dank.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Frau Landesdirektorin.

Tagesordnungspunkt 3.2:

Umbesetzung in Ausschüssen
– Antrag Nr. 15/75 der CDU-Fraktion –

Der Antrag Nr. 15/75 der CDU-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen" liegt Ihnen vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Die AfD-Fraktion.

Yannick Noe, AfD: Im Gegensatz zu Ihnen braucht die AfD-Fraktion keine juristische Nachhilfe, und deswegen werden wir dieser Vorlage, die Recht und Gesetz entspricht, zustimmen.

(Beifall von der AfD –
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Vielen Dank für die Aufklärung!)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wenn Sie zustimmen möchten, darf ich Sie bitten, Ihr Kartenzeichen zu nutzen. – Ich sehe die Fraktionen AfD, FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION, DIE LINKE. und die Gruppe FREIE WÄHLER. Enthaltungen und Gegenstimmen sind nicht mehr möglich. Dann haben wir diese Umbesetzung einstimmig so beschlossen

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

Eingruppierung des Landesrates des LVR-Dezernates 7 – Soziales – in Folge der Beanstandung vom 24.10.2022 zum Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066
– Vorlage Nr. 15/1364 –

Meine Damen und Herren, der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 23.09.2022 gefasste Beschluss zur Vorlage Nr. 15/1066 hinsichtlich der Eingruppierung des Landesrates Dirk Lewandrowski in ein Amt der Besoldungsgruppe B6 Landesbesoldungsordnung zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung ist auf Anweisung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW durch Frau LVR-Direktorin Lubek mit Schreiben vom 24.10.2022, zugestellt am 24.10.2022, gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Landschaftsverbandsordnung beanstandet worden.

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 4 Landschaftsverbandsordnung hat die Landschaftsversammlung innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut über die Angelegenheit zu beschließen.

Der Landschaftsausschuss hat heute die Angelegenheit beraten und als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss gefasst:

1. Die Landschaftsversammlung hebt den am 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066 gefassten Beschluss hinsichtlich der Eingruppierung des Lan-desrates Dirk Lewandrowski in ein Amt der Besoldungsgruppe B6 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung gemäß Vorlage Nr. 15/1364 auf.

2. Herr Landesrat Dirk Lewandrowski wird mit Wirkung vom 23.02.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1364 erneut in ein Amt der Besoldungsgruppe B5 LBesO gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 3 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung eingruppiert.
Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. – Das sind die Kollegen der Fraktionen

DIE LINKE., Die FRAKTION, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, FDP, AfD und auch die Gruppe FREIE WÄHLER. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir diesen Beschluss einstimmig so gefasst.

Tagesordnungspunkt 5:
Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Damit komme ich zu

Tagesordnungspunkt 6:
Verschiedenes

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die 5. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland um 9.57 Uhr.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss der Sitzung: 9.57 Uhr)

Ergänzungsantrag Nr. 15/69/1

öffentlich

Datum: 25.10.2022
Antragsteller: AfD

Landschaftsversammlung 09.11.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Gremien

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Ordentliches Mitglied Landschaftsausschuss

Besetzung alt: Prof. Dr. Ralf Bommermann

Besetzung neu: Yannick Noé

-

Stellvertretendes Mitglied Landschaftsausschuss

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker

Besetzung neu: Jens Schmitz

-

Stellvertretendes Mitglied Bau- und Vergabeausschuss

Besetzung alt: Ernst Brokbals

Besetzung neu: Peter Morawietz *

Stellvertretendes Mitglied Kulturausschuss

Besetzung alt: Thomas Kunze

Besetzung neu: Renate Zillessen *

-

Stellvertretendes Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Markus Wiener *

Stellvertretendes Mitglied LVR-Jugendhilfe Rheinland

Besetzung alt: Yannick Noé

Besetzung neu: Nathalie Bleck *

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Irmhild Boßdorf *

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für digitale Entwicklung Mobilität

Besetzung alt: Michael Nietsch

Besetzung neu: Gerald Christ *

* Sachkundige Bürger

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Aufgrund der Beanstandung (Mail vom 10.10.2022) wird der Antrag erneut gestellt.

Irmhild Boßdorf

CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Antrag Nr. 15/75

öffentlich

Datum: 02.11.2022
Antragsteller: CDU

Landschaftsversammlung	**09.11.2022**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Gesundheitsausschuss (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

Krankenhausausschuss 2 (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): David A. Lüngen*

Ausschuss für Inklusion (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Annette Braun-Kohl

Krankenhausausschuss 1 (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem

Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

Krankenhausausschuss 3 (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

* Sachkundiger Bürger

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Frank Boss

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1364

öffentlich

Datum: 26.10.2022
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Peters

Landschaftsausschuss	**09.11.2022**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**09.11.2022**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Eingruppierung des Landesrates des LVR-Dezernates 7 - Soziales - in Folge der Beanstandung vom 24.10.2022 zum Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066

Beschlussvorschlag:

1. Die Landschaftsversammlung hebt den am 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066 gefassten Beschluss hinsichtlich der Eingruppierung des Landesrates Dirk Lewandrowski in ein Amt der Besoldungsgruppe B6 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung gemäß Vorlage Nr. 15/1364 auf.

2. Herr Landesrat Dirk Lewandrowski wird mit Wirkung vom 23.02.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1364 erneut in ein Amt der Besoldungsgruppe B5 LBesO gemäß § 4 Abs. 1, Ziffer 3 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung eingruppiert.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	Personalkosten
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung

Diese Vorlage befasst sich mit den Folgen der Beanstandung vom 24.10.2022 zum Beschluss der Landschaftsversammlung vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066 im Hinblick auf die Eingruppierung des Landesrates des Dezernates 7 – Soziales -.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1364:

Eingruppierung des Landesrates des LVR-Dezernates 7 – Soziales – in Folge der Beanstandung vom 24.10.2022 zum Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066

I. Allgemeines

Aufgrund des Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066) wurde Herr Landesrat Dirk Lewandrowski unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates 7 – Soziales – wiedergewählt und sollte gem. § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) zum 23.02.2023 Bezüge der Besoldungsgruppe B6 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung erhalten.

II. Rechtslage

Mit Schreiben vom 21.10.2022 (Anlage 1) hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) gem. § 26 Abs. 1 S. 1 der LVerbO die Landesdirektorin angewiesen, den Beschluss der Landschaftsversammlung vom 23.09.2022, mit dem die Eingruppierung von Herrn Lewandrowski in die Besoldungsgruppe B6 beschlossen wurde, zu beanstanden.

Die LVR-Direktorin hat wie aus der Anlage 2 (Schreiben an das MHKBD NRW vom 24.10.2022) ersichtlich, den Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 insoweit beanstandet, dass keine Eingruppierung von Herrn Lewandrowski in die Besoldungsgruppe B6 LBesO erfolgt.
Die Beanstandung wurde den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland mit Schreiben vom 24.10.2022 übersandt.

Stattdessen wird nunmehr aufgrund der Wiederwahl von Herrn Landesrat Dirk Lewandrowski eine Ernennung zum Landesrat unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren erfolgen.
Er wird dann gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Eingruppierungsverordnung mit Wirkung vom 23.02.2023 erneut in die Besoldungsgruppe B5 LBesO eingruppiert.

Nach § 19 Abs. 1 S. 4 LVerbO hat die Landschaftsversammlung innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut über die Angelegenheit zu beschließen.

In Vertretung

L i m b a c h

**Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

MHKBD Nordrhein-Westfalen ● 40190 Düsseldorf
Frau Direktorin
des Landschaftsverbands
Rheinland o. V. i. A.

21. Oktober 2022

Aktenzeichen
306-26.06.01/09-970/22
bei Antwort bitte angeben

ausschließlich per E-Mail

RRin Smacka
Telefon 0211 8618-5556
bianca.smacka@mhkbd.nrw.de

Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates Soziales des Landschaftsverbands Rheinland Herrn Lewandrowski
Ihre Stellungnahme von 19.10.2022

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrter Herr Limbach,

ich nehme Bezug auf meinen Erlass vom 05.10.2022, in dem ich dargelegt habe, dass die beabsichtigte Eingruppierung von Herrn Lewandrowski in die Besoldungsgruppe B6 nach meiner Rechtsauffassung rechtswidrig ist und in dem ich Sie um Stellungnahme gebeten habe.

In Ihrer Stellungnahme vom 19.10.2022 führen Sie aus, dass nach Ihrer Rechtsauffassung Landesrätinnen und –räte, die unter Anwendung von § 4 Abs. 1 Nr. 3 EingrVO in die Besoldungsgruppe B5 eingruppiert worden seien, kein anderes Amt ausübten als nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) in die Besoldungsgruppe B4 eingruppierte Landesrätinnen und –räte. Dies werde durch den Wortlaut des § 4 Abs. 1 Nr. 3 EingrVO sowie dadurch gestützt, dass sich der Geschäftsbereich von Herrn Lewandrowski seit seiner ersten Wahl im Jahr 2015 nicht verändert habe.

Sie bitten um Überprüfung meiner Rechtsauffassung und führen hilfsweise aus, dass jedenfalls zum 01.10.2026 eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B6 möglich sei, weil Herr Lewandrowski jedenfalls dann acht Jahre ein nach B5 bewertetes Amt ausgeübt hätte.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mhkbd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Auch unter Würdigung Ihrer Stellungnahme verbleibt es bei meiner Rechtsauffassung, die ich Ihnen bereits in meinem Erlass vom 05.10.2022 mitgeteilt habe.

Entgegen Ihrer Auffassung ist zwischen dem Amt einer Landesrätin oder eines Landesrates mit besonders schwierigen Aufgabengebieten (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 EingrVO) und dem Amt einer sonstigen Landesrätin oder eines sonstigen Landesrates (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 EingrVO) zu unterscheiden. Das formale, nach B5 eingruppierte Amt eines Landesrates mit besonders schwierigen Aufgabengebieten hat Herr Lewandrowski erst zum 01.10.2018 erlangt, auch wenn die tatsächlichen Aufgaben seit seiner Wahl im Jahr 2015 unverändert geblieben sind und ggf. schon zu diesem Zeitpunkt als besonders schwierig hätten bewertet werden können.

Herr Lewandrowski ist damit nicht im Sinne des § 4 Abs. 3 EingrVO in dasselbe Amt wiederberufen, in dem er bereits eine ganze Amtszeit abgeleistet hat. Die Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B6 darf daher (noch) nicht erfolgen. Von einer Wiederberufung in dasselbe Amt im Sinne der genannten Norm ist erst dann auszugehen, wenn bereits eine volle achtjährige Amtszeit von Beginn an in einem entsprechend bewerteten Amt absolviert wurde. Diese Voraussetzung könnte er erst mit Ende der jetzt beginnenden Amtszeit erfüllen.

Die Entscheidung, ob ich aufgrund der als rechtswidrig zu bewertenden Eingruppierung von Herrn Lewandrowski Aufsichtsmittel ergreife, liegt in meinem Ermessen. Dabei handelt es sich um ein intendiertes Ermessen, bei dem nur im Fall besonderer Gründe des Einzelfalls ein Absehen von einem Einschreiten in Betracht kommen kann. Solche besonderen Umstände liegen nicht vor.

Vor diesem Hintergrund weise ich Sie nach § 26 Abs. 1 S. 1 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW) an, den Beschluss der Landschaftsversammlung vom 23.09.2022, mit dem die Eingruppierung von Herrn Lewandrowski in die Besoldungsgruppe B6 beschlossen wurde, zu beanstanden.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes NRW darf die Ernennungsurkunde einer kommunalen Wahlbeamtin oder einem

kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung auf Grund der dafür geltenden Vorschriften beanstandet worden ist. Da die Wiederwahl am 23.09.2022 erfolgte, endet diese Frist mit Ablauf des 24.10.2022.

Ich bitte daher um kurzfristige Bestätigung per E-Mail, dass Sie die notwendigen weiteren Schritte im Sinne meines Erlasses ergreifen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Löchner

LVR-Dezernat Personal und Organisation
LVR-Fachbereich Personal und Organisation

LVR
Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Frau Ministerialrätin Löchner

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben

24.10.2022
12.30-043-05/2022

Herr Hilden
Tel 0221 809-2767
Andreas.Hilden@lvr.de

Ihr Zeichen: 306-26.06.01/09-968/22 (Ihr Schreiben vom 21.10.2022)

Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates des Soziales des Landschaftsverbandes Rheinland

Sehr geehrte Frau Löchner,
sehr geehrte Frau Smacka,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der Anlage ersichtlich habe ich am heutigen Tag den Beschluss der Landschaftsversammlung vom 23.09.2022 insoweit beanstandet, dass keine Eingruppierung von Herrn Lewandrowski in die Besoldungsgruppe B6 erfolgt.

Stattdessen wird nunmehr aufgrund der Wiederwahl von Herrn Lewandrowski eine Ernennung zum Landesrat unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren erfolgen. Er wird gem. § 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Eingruppierungsverordnung erneut in die Besoldungsgruppe B5 eingruppiert.

Für die Übersendung der Unbedenklichkeitserklärung im Sinne des § 16 Abs. 2 LBG NRW wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Ulrike Lubek

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, LVR-Haus, Ottoplatz 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

15. Landschaftsversammlung 2020-2025

Qualität für Menschen

Niederschrift
über die 5. Sitzung (Sondersitzung) der Landschaftsversammlung
am 09.11.2022 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Anders, Patrick
Baer, Gudrun
Blondin, Marc (MdL)
Boss, Frank
Braun-Kohl, Annette
Bündgens, Willi
Cleve, Torsten
Cöllen, Heiner
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
Dickmann, Bernd
Dornseifer, Falk
Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph
Fischer, Peter
Henk-Hollstein, Anne Vorsitzende
Hermes, Achim
Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Kipphardt, Guntmar
Kleine, Jürgen
Körlings, Franz
Kretschmer, Gabriele
Kühlwetter, Joachim
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Loepp, Helga
Lünenschloss, Caroline
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Renzel, Peter
Rubin, Dirk
Schönberger, Frank
Schroeren, Michael
Solf, Michael-Ezzo
Sonntag, Ullrich
Stefer, Michael
Stieber, Andreas-Paul
Stolz, Ute
Wehlus, Jürgen
Wörmann, Josef

SPD

Bausch, Manfred
Cirener, Thomas
Engler, Gerd
Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz
Dr. Klose, Hans
Kox, Peter
Krossa, Manfred
Krupp, Ute
Kucharczyk, Jürgen
Lauterjung, Ernst
Lorenz, Lukas
Mahler, Ursula
Mazur-Flöer, Cornelia
Merkel, Wolfgang
Rehse, Reinhard
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmitz, Hans
Scho-Antwerpes, Elfi
Soloch, Barbara
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Ullrich, Birgit
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wilms, Nicole

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Bortlisz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Fliß, Rolf
Glashagen, Jennifer
Heinen, Jürgen
Hölzing-Clasen, Bärbel
Jablonski, Frank (MdL)
Kappel, Angelica-Maria
Kresse, Martin
Maue, Björn
Peters, Jürgen
Rickes, Roland
Schmitt-Promny M.A., Karin
Dr. Seidl, Ruth
Tadema, Ulrike
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir

FDP

vom Berg, Joachim
Breuer, Klaus
Haupt, Stephan
Nüchter, Laura
Steffen, Alexander

AfD

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter
Dick, Ralf
Kunze, Thomas M.
Nietsch, Michael
Noe, Yannick Niels

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Klein, Peter
Zierus, Jürgen

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
Stadtmann, Matthias
Thiel, Carsten

Gruppe FREIE WÄHLER

Bayer, Udo
Rehse, Henning

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LD'in
Thomas, Monika, Büro der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung
Fischer, Martina, LVR-Fachbereich 14
Dannat, Knut, LVR-Fachbereich 14
Bayer, Christine, LVR-Fachbereich 03
Egyptien, Lukas, Leitung Stabsstelle 00.500, komm. Leitung Stabsstelle 00.200
Hüllenkrämer, Tanja, Stabsstelle 00.200
Köcher, Christiane, Stabsstelle 00.200
Plate, Simon, Stabsstelle 00.200 (Protokoll)

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Verpflichtung neuer Mitglieder	
3.	Umbesetzung in den Ausschüssen	
3.1.	Umbesetzung von Gremien	**Antrag 15/69/1 AfD** B
3.2.	Umbesetzung in Ausschüssen	**Antrag 15/75 CDU** B
4.	Eingruppierung des Landesrates des LVR-Dezernates 7 - Soziales - in Folge der Beanstandung vom 24.10.2022 zum Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066	**15/1364** B
5.	Fragen und Anfragen	
6.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung:	09:39 Uhr
Ende der Sitzung:	09:57 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zu der 5. Sitzung der 15. Wahlperiode. Besonders begrüßt sie Frau LVR-Direktorin Lubek und Herrn Limbach sowie die Vertreter*innen der Medien, sofern anwesend.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Sitzung frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 28.10.2022 eingeladen und der Sitzungstermin auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU:
Brohl, Ingo
Madzirov M.A., Pavle
Schavier, Karl
Dr. Schlieben, Nils Helge

SPD:
Bozkir, Timur
Brodrick, Helmut
Karl, Christiane
Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Beck, Corinna
Haußmann, Sybille
Kanschat, Andreas
Manske, Marion

Peters, Anna
Schäfer, Ilona
vom Scheidt, Frank
Tietz-Latza, Alexander
Zsack-Möllmann, Martina

FDP:
Effertz, Lars Oliver
Pohl, Mark Stephen

AfD:
Dr. Beucker, Hartmut
Schmitz, Jens

Als Beisitzende beruft die **Vorsitzende** Frau Laura Nüchter (FDP) und Herrn Lukas Lorenz (SPD).

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass das Tragen von medizinischen Masken oder Masken mit höheren Standards im Sitzungssaal empfohlen wird.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1
Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Anmerkungen anerkannt.

Punkt 2
Verpflichtung neuer Mitglieder

Die Vorsitzende verpflichtet Frau Teresa Elisa De Bellis-Olinger als Nachfolgerin von Herrn Henk van Benthem als Mitglied der 15. Landschaftsversammlung Rheinland für die CDU-Fraktion.

Punkt 3
Umbesetzung in den Ausschüssen

Punkt 3.1
Umbesetzung von Gremien
Antrag Nr. 15/69/1 AfD

Herr Baron von Kruedener erläutert, warum er dem Umbesetzungsantrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen werde.

Die Landschaftsversammlung **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der AfD** den Antrag Nr. 15/69/1 der AfD-Fraktion **ab**.

Frau LVR-Direktorin Lubek erläutert das weitere Verfahren. Da die Landschaftsversammlung dem Umbesetzungsantrag der AfD-Fraktion erneut nicht zugestimmt habe, werde die Verwaltung nun gemäß § 19 Abs. 1 S. 5 LVerbO NRW unverzüglich die Entscheidung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD NRW) als Aufsichtsbehörde einholen.

Punkt 3.2
Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag Nr. 15/75 CDU

Herr Noe erläutert, dass die AfD-Fraktion dem Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Gesundheitsausschuss (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

Krankenhausausschuss 2 (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): David A. Lüngen*

Ausschuss für Inklusion (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Annette Braun-Kohl

Krankenhausausschuss 1 (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

Krankenhausausschuss 3 (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Henk van Benthem
Besetzung (neu): Teresa De Bellis-Olinger

* Sachkundiger Bürger

Punkt 4
Eingruppierung des Landesrates des LVR-Dezernates 7 - Soziales - in Folge der Beanstandung vom 24.10.2022 zum Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066
Vorlage Nr. 15/1364

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Landschaftsversammlung hebt den am 23.09.2022 zur Vorlage Nr. 15/1066 gefassten Beschluss hinsichtlich der Eingruppierung des Landesrates Dirk Lewandrowski in ein Amt der Besoldungsgruppe B6 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung gemäß Vorlage Nr. 15/1364 auf.

2. Herr Landesrat Dirk Lewandrowski wird mit Wirkung vom 23.02.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1364 erneut in ein Amt der Besoldungsgruppe B5 LBesO gemäß § 4 Abs. 1, Ziffer 3 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung eingruppiert.

Punkt 5
Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Punkt 6
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenografische Bericht.

Köln, 07.12.2022	Köln, 06.12.2022
Die Vorsitzende	Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
H e n k - H o l l s t e i n	L u b e k

LVR Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
Tel 0221 809-2777, Fax 0221 809-3307
www.lvr.de